

Stand: 12.03.2026 23:33:54

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9672

"Rahmenbedingungen für bestehende Biogasanlagen anpassen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9672 vom 26.01.2026



Antrag

der Abgeordneten **Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz, Kristan Freiherr von Waldenfels, Sebastian Friesinger, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Rahmenbedingungen für bestehende Biogasanlagen anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Bund zusätzlich beihilferechtlich genehmigungsfähige Übergangsvorschriften für Anlagen prüft, deren EEG-Vergütung (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz) Ende 2025 bzw. 2026 ausläuft. Das EEG 2025 ist so anzupassen, dass es für Biogasanlagenbetreiber weiterhin ökonomisch sinnvoll ist, Bioenergie zu erzeugen.

Begründung:

Zur Sicherstellung seiner Energieversorgung ist Deutschland auf ein möglichst großes Portfolio verschiedener Energieformen angewiesen. Dazu gehört auch die Energieerzeugung durch Biogasanlagen. Biogasanlagen sind sowohl grundlastfähig als auch flexibel betreibbar und tragen somit zur Netzstabilität bei. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien.

Bestehende Biogasanlagen, bei denen die garantierte Einspeisevergütung ausläuft, sind oft noch funktionstüchtig. Dies gilt es zu nutzen.

Für die Betreiber dieser Biogasanlagen sollen vom Bund Übergangsvorschriften geprüft werden, damit diese Anlagen wirtschaftlich weiter betrieben werden können.

Eine gegebenenfalls kommende Novelle des EEG ist so auszugestalten, dass es für die Betreiber ökonomisch sinnvoll ist, in Bioenergie zu investieren.